

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Biologie hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

3.1 Beurteilungsbereich: Klausuren

Einführungsphase:

1 Klausur pro Halbjahr (90 Minuten).

Qualifikationsphase 1:

2 Klausuren pro Halbjahr, wobei in einem Fach die erste Klausur im 2. Halbjahr durch 1 Facharbeit ersetzt werden kann bzw. muss.

Qualifikationsphase 2.1:

2 Klausuren pro Halbjahr.

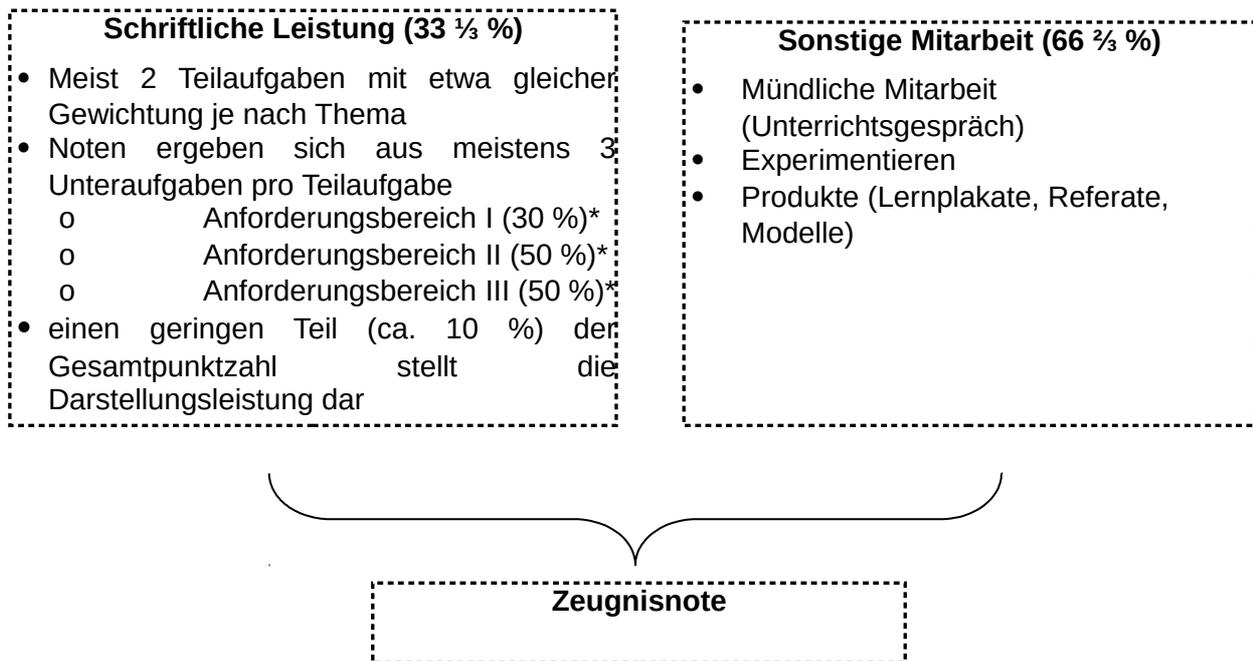
Qualifikationsphase 2.2:

1 Klausur, die – was den formalen Rahmen angeht – unter Abiturbedingungen geschrieben wird.

Die Leistungsbewertung in den Klausuren wird mit Blick auf die schriftliche Abiturprüfung mit Hilfe eines Kriterienrasters („Erwartungshorizont“) durchgeführt, welches neben den inhaltsbezogenen Teilleistungen auch darstellungsbezogene Leistungen ausweist. Dieses Kriterienraster wird den korrigierten Klausuren beigelegt und Schülerinnen und Schülern auf diese Weise transparent gemacht.

Die Zuordnung der Hilfspunkte zu den Notenstufen orientiert sich in der Qualifikationsphase am Zuordnungsschema des Zentralabiturs. Die Note ausreichend soll bei Erreichen von ca. 50 % der Hilfspunkte erteilt werden. Eine Absenkung der Note kann gemäß APO-GOST bei häufigen Verstößen gegen die Sprachrichtigkeit vorgenommen werden.

Einführungsphase



Anforderungsbereich I umfasst.....

- das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang,
- die Verständnissicherung sowie
- das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.

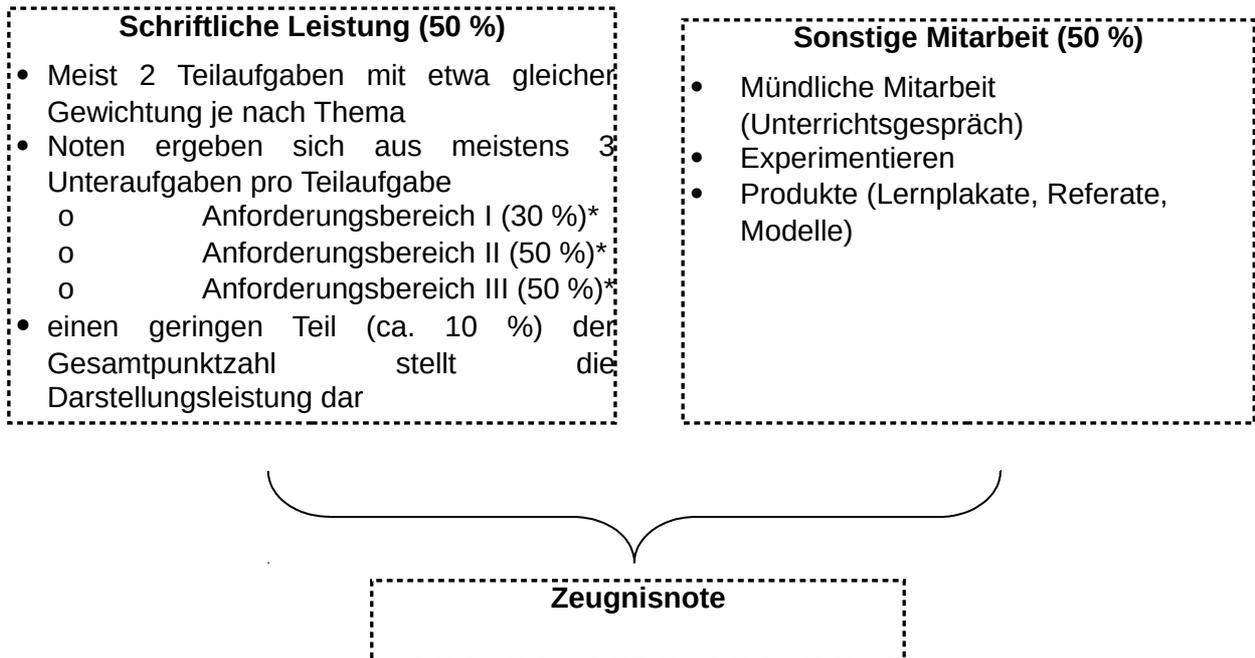
Anforderungsbereich II umfasst.....

- das selbstständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und
- das selbstständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte.

Anforderungsbereich III umfasst.....

- das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen.
- Schülerinnen und Schüler wählen dabei selbstständig geeignete Arbeitstechniken und Verfahren zur Bewältigung der Aufgabe aus und wenden sie auf neue Problemstellungen an und reflektieren das eigene Vorgehen.

Qualifikationsphase



Anforderungsbereich I umfasst.....

- das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang,
- die Verständnissicherung sowie
- das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.

Anforderungsbereich II umfasst.....

- das selbstständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und
- das selbstständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte.

Anforderungsbereich III umfasst.....

- das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen.
- Schülerinnen und Schüler wählen dabei selbstständig geeignete Arbeitstechniken und Verfahren zur Bewältigung der Aufgabe aus und wenden sie auf neue Problemstellungen an und reflektieren das eigene Vorgehen.

3.2 Beurteilungsbereich: Sonstige Mitarbeit

Folgende Aspekte sollen bei der Leistungsbewertung der sonstigen Mitarbeit eine Rolle spielen (die Übersicht ist nicht abschließend):

Leistungsbewertung Sek II		
1. Unterrichtsgespräch	2. Experimentieren Versuchsauswertung	3. Produkte (Lernplakate, Referate, Modelle)
<p>Allgemeine Kriterien zur Bewertung der Beiträge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Qualität • Kontinuität • Sprachlicher Ausdruck <p>Spezifischere Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verfügbarkeit biologischen Grundwissens • korrekte Verwendung von Fachsprache • Sicherheit beim Erfassen, Ordnen und Wiedererkennen von Strukturen und deren biologische Funktionen • Sicherheit beim Herstellen von Zusammenhängen zwischen biologischen Sachverhalten und Alltagserscheinungen • Sachbezogenheit, Fachrichtigkeit sowie Differenziertheit in verschiedenen Kommunikationssituationen • Reflexions- und Kritikfähigkeit • Bewertungskompetenz 	<ul style="list-style-type: none"> • (selbständiges) entwickeln und aufbauen • zielorientierte und kontinuierliche Durchführung • sprachliche und graphische Darstellung des Ergebnisses • Analyse und Interpretation von Graphiken oder Diagrammen • ergebnisbezogene Deutung • Entwicklung von (experimentellen) Problemlösekompetenzen • Mitarbeit als Teammitglied • anfertigen eines Versuchsprotokolls 	<ul style="list-style-type: none"> • selbstständige Planung und Erarbeitung • dem Thema angemessene Strukturierung • Vollständigkeit und Umfang • fachlich korrekte Darstellung der Inhalte • adressatengerechte Darbietung mit angemessener Verwendung von Fachsprache und Methodik • übersichtliche Gestaltung • Mitarbeit als Teammitglied

3.3 Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Im Rahmen der neuen Kernlehrpläne wird unter Punkt 3 „Leistungsbewertung“ darauf hingewiesen, dass „dem Bereich der prozessbezogenen Kompetenzen der gleiche Stellenwert wie den konzeptbezogenen Kompetenzen zukommt“. Die SuS müssen in der Umsetzung, Erarbeitung, Aneignung der geforderten Kompetenzen genau beobachtet werden. Dabei sind Fortschritte hervorzuheben und Entwicklungsfelder zu berücksichtigen und zu fördern.

Für Präsentationen, Arbeitsprotokolle, Dokumentationen und andere Lernprodukte der sonstigen Mitarbeit erfolgt eine Leistungsrückmeldung, bei der inhalts- und darstellungsbezogene Kriterien angesprochen werden.

Die Leistungsrückmeldungen bezogen auf die mündliche Mitarbeit erfolgen auf Nachfrage der Schülerinnen und Schüler außerhalb der Unterrichtszeit, spätestens aber in Form von mündlichem Quartalsfeedback oder Eltern-/Schülersprechtagen.

Am Ende eines jeden Schulhalbjahres erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Zeugnisnote gemäß § 48 SchG, die Auskunft darüber gibt, inwieweit ihre Leistungen im Halbjahr den im Unterricht gestellten Anforderungen entsprochen haben. In die Note gehen alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen ein. Keinesfalls dürfen die Ergebnisse von schriftlichen Überprüfungen eine bevorzugte Stellung innerhalb der Notengebung haben.

Für jede mündliche Abiturprüfung (im 4. Fach oder bei Abweichungs- bzw. Bestehensprüfungen im 1. bis 3. Fach) wird ein Kriterienraster für den ersten und zweiten Prüfungsteil vorgelegt, aus dem auch deutlich die Kriterien für eine gute und eine ausreichende Leistung hervorgehen.